

Platzordnung Wohnmobilstellplatz und angrenzender Parkplatz



- Der Zutritt zum Wohnmobilplatz ist nur den Benutzern des Stellplatzes gestattet.
- Es darf nur in **gekennzeichneten Flächen** geparkt werden.
- Es dürfen max. 20 Wohnmobile oder Caravangespanne abgestellt werden.
- Das Aufstellen von Zelten ist nicht gestattet.
- Vermeiden Sie bitte jede Verunreinigung des Parkplatzes und seiner Umgebung.
- Der Müll ist in den hierfür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- Die Versorgung (Frischwasser) und die Entsorgung (Brauchwasser) erfolgt ausschließlich über die Ver- und Entsorgungsanlage. Das entleeren von Chemie-Toiletten ist nur an dafür vorgesehene Stellen vorzunehmen.
- Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständlich Pflicht aller Nutzer des Wohnmobilplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
- Scheibenwischerwerbung oder Werbebanner sind auf dem ganzen Mainvorland Gelände untersagt.
- Das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern auf dem Parkplatz des Mainvorlandes ist nur tagsüber erlaubt. Längere Standzeiten in diesem Bereich sind nur mit schriftlicher Genehmigung der **Marktes Kreuzwertheim** erlaubt.
- Tierhalter haben dafür Sorge zu tragen, dass andere Stellplatzgäste nicht belästigt werden. Hunde müssen auf dem gesamten Stellplatz an der Leine geführt werden.
- Das Umgrenzen der Stellplätze mit Einfriedungen ist untersagt. Der Stellplatz ist von dem Benutzer vor seinem Weggang vollständig wieder in Ordnung zu bringen.
- Grillen ist auf dem Stellplatz gestattet. Belästigungen der anderen Nutzer durch Feuer, Funkenflug und Rauch sind selbstverständlich zu vermeiden. Auf allen Stellplätzen besteht Feuerlöscher Pflicht.
- Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und Nachbarn und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere ist die Nachtruhe

- ab 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr einzuhalten. Stellen Sie Radio, Fernsehgeräte, usw. immer so leise, dass Sie andere nicht stören.
- Der Wohnmobilstellplatz ist kostenpflichtig. Das Ticket kann täglich beim Platzwart erworben werden und ist sichtbar im Wohnmobil zu hinterlegen.
 - Der Platz darf nur von haftpflichtversicherten Fahrzeugen genutzt werden.
 - Der Platzbetreiber kann auf Kosten und Gefahr des Einstellers vorschriftswidrig oder unberechtigt abgestellte Fahrzeuge entfernen lassen.
 - Tagesgäste verpflichten sich, wenn sie länger wie 17.00 Uhr stehen, die Parkgebühr für den darauffolgenden Tag zu zahlen.
 - Der Parkplatz ist unbewacht. Benutzung und Befahren des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Jegliche Schadenersatzansprüche gegen die Betreiber sind ausgeschlossen.
 - Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Wohnmobilstellplatz sind die Ausübung eines Gewerbes sowie jeglicher Verkauf und Schaustellungen verboten.
 - Der Betreiber ist zur Ausübung des Hausrechtes berechtigt, Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Wohnmobilplatz und im Interesse der Stellplatzgäste erforderlich scheint.
 - Das Abstellen von Fahrzeugen mit Anhängern oder Trailern auf dem Wohnmobilstellplatz ist nicht gestattet. Für diese ist am unteren Mainufer der Grünstreifen vorgesehen.
 - Unnötiges Laufenlassen von Motoren, Hupen und Belästigen der Nachbarschaft durch Lärm und Rauch ist untersagt.
 - Abstellen von Fahrzeugen mit undichtem Tank, Vergasern und Motoren, sowie andere Behältnissen sind verboten.

Mit dem Abstellen des Wohnmobils oder des Gespanns akzeptieren Sie unsere Platzordnung.

Markt Kreuzwertheim